

Personaldaten

Arbeitgeber Anliker AG
Versicherten-Nr.
Sozialversicherungs-Nr.
Geburtsdatum
Zivilstand
Heirats-Datum
Eintritt in PK
Pensionierungsdatum 31.10.2030
Kollektiv II

Vorsorgeausweis per 01.01.2020

Emmenbrücke, 23.01.2020

Grunddaten

Versicherter Lohn 94'200.00
Vorhandenes Altersguthaben 348'985.15
Vorhandenes Altersguthaben gemäss BVG 213'405.20

Einlagen und Bezüge

	Zusatzzins	Zusatzzins	Zusatzzins	FZL
31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2007	
3'282.90	3'081.30	2'884.55	133'408.05	

Kontoauszug	Saldo Anfang	Altersgutschrift	Einlagen und Vorbezüge	Zins 1.00%	Saldo Ende
01.01. - 31.12.2019	328'289.35	14'130.00	3'282.90	3'282.90	348'985.15

Finanzierung	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Total
Risikobeitrag	1.60%	1'507.20	2.40%	2'260.80	3'768.00
Sparbeitrag	8.00%	7'536.00	11.00%	10'362.00	17'898.00
Total	9.60%	9'043.20	13.40%	12'622.80	21'666.00

Einkaufsmöglichkeiten / WEF-Vorbezug

Maximal möglicher Einkauf 92'996.80
Maximal möglicher WEF-Vorbezug 266'923.95

Projektion

Projiziertes Alterskapital ohne Zins 542'880.15
Projiziertes Alterskapital mit Zins 1.00% 592'437.40

Alters-Leistungen	Alter 60	Alter 61	Alter 62	Alter 63	Alter 64	Alter 65
Projiziertes Alterskapital	476'817.10	499'483.30	522'376.10	545'497.90	568'850.90	592'437.40
Umwandlungssatz	4.85%	5.00%	5.15%	5.30%	5.45%	5.60%
Altersrente pro Jahr	23'136.00	24'984.00	26'904.00	28'920.00	31'008.00	33'180.00
Altersrente pro Monat	1'928.00	2'082.00	2'242.00	2'410.00	2'584.00	2'765.00

Invaliditäts-Leistungen	Rente / Monat	Rente / Jahr
Invalidenrente (50% des versicherten Lohnes)	3'925.00	47'100.00
Invaliden-Kinderrente (8% des versicherten Lohnes)	628.00	7'536.00

Todesfall-Leistungen	Rente / Monat	Rente / Jahr
Ehegattenrente (30% des versicherten Lohnes)	2'355.00	28'260.00
Einfache Waisenrente (8% des versicherten Lohnes)	628.00	7'536.00

Das Todesfallkapital entspricht dem Altersguthaben abz. dem Barwert der Hinterlassenenleistungen (gemäss Ziffer 4.3 Vorsorgeplan A)

Bemerkungen

Dieses Leistungsblatt orientiert Sie über Ihre Versicherungsverhältnisse im jetzigen Zeitpunkt in allgemeiner Form. Ihre tatsächlichen Ansprüche oder jene Ihrer Hinterlassenen bestimmen sich im Zeitpunkt des versicherten Ereignisses oder des Austrittes nach dem gültigen Reglement.

Erläuterung zum Vorsorgeausweis

- ① Allgemeine Informationen zur Person
(bei Änderungen bitte um Meldung / Informationen zur Kollektivstufe entnehmen Sie bitte dem Vorsorgeplan A → www.stpk.ch)
- ② **Versicherter Jahreslohn:**
Die Berechnungsbasis ist der monatliche Bruttolohn mal 12.
Der 13. ML wird nicht eingerechnet, dafür aber erfolgt kein Abzug des Koordinationsabzuges (aktuell CHF 24'885).
Der so errechnete versicherte Lohn ist massgebend für die Berechnung der Spar- und Risikobeiträge.
Vorhandenes Altersguthaben:
Ihr aktuell angespartes Kapital per Stichtag. Ist Ihr Anspruch bei Austritt gemäss Freizügigkeitsgesetz, die sogenannte Freizügigkeitsleistung (FZL). Wird bei einem Stellenwechsel in die neue Pensionskasse übertragen.
Vorhandenes Altersguthaben gemäss BVG:
Anteil Freizügigkeitsleistung, die dem gesetzlichen Minimum nach Bundesgesetz (BVG) entspricht.
- ③ **Allfällige Einlagen oder Bezüge (die bisher getätigt wurden):**
Unter Einlagen werden die Freizügigkeitseinlagen oder Einkäufe aufgeführt sowie allfällige Zusatzverzinsungen.
Unter Vorbezüge werden die Bezüge für Wohneigentum (WEF) oder Auszahlungen infolge Scheidung aufgeführt.
- ④ Verlauf Ihres Alterskontos (Pt. 2) im vergangenen Jahr:
Wert 1.1. - Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber - allfällige Einlagen oder Vorbezüge - Verzinsung Ihres Kapitals im vergangenen Jahr (2019: 1.00%) = Wert 31.12.
- ⑤ Auflistung der aktuellen Jahresbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der monatliche AN-Wert wird Ihrem Lohn abgezogen.
- ⑥ **Maximal möglicher WEF-Vorbezug (Wohneigentumsförderung)**
Sie können im Rahmen dieses Betrages selber Ihr Alterskapital durch Einzahlung erhöhen. Diese Einzahlung kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Bei vorgängig stattgefundenen WEF-Vorbezügen müssen aber zuerst diese zurückbezahlt werden.
Maximal möglicher Vorbezug:
Höchstbetrag, der für einen Vorbezug oder Verpfändung bezogen werden kann. Mindestbetrag CHF 20'000.00 und nur alle fünf Jahre möglich, bis drei Jahre vor der Pensionierung.
- ⑦ **Projektion (Vorausberechnung) Ihres Alterskapital:**
Ihr aktuelles Alterskapital wird mit den Sparbeiträgen (gemäss Pt. 5) auf Ihren Pensionierungszeitpunkt hochgerechnet. Der Wert wird ohne Verzinsung und mit Verzinsung des aktuellen vom Bundesrat definierten Mindestzinssatzes (aktuell 1.00%) ausgewiesen.
- ⑧ **Alters-Leistungen:**
Basierend auf der Berechnung gemäss Pt. 7 wird ausgewiesen, wie hoch Ihre mutmassliche Rente (Altersrente pro Jahr resp. pro Monat) bei den verschiedenen Pensionierungszeitpunkten sein wird. Ein Teil des Alterskapitals kann in Kapitalform bezogen werden (maximal 50% bei schriftlicher Erklärung bis ein Jahr vor Pensionierung).
Dies ist eine Projektion aufgrund der aktuellen Grundlagen (Sparbeiträgen und Reglemente) und ist keine verbindliche Zusage.
Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz zur Berechnung der lebenslangen Altersrente (Ihr Alterskapital x UWS = jährliche Altersrente). Der Umwandlungssatz wird vom Stiftungsrat festgelegt.
- ⑨ **Invaliditäts-Leistungen:**
Jährliche Rente bei einem Invaliditätsgrad von 70%, bei Teilinvalidität ab 40%, gemäss Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung
Kinder-Invalidenrente:
Anspruch pro Jahr bis 18. Altersjahr, resp. 25. Altersjahr, wenn noch in Ausbildung.
- ⑩ **Todesfall-Leistungen:**
Ehegattenrente: Anspruch auf lebenslängliche Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, ausser bei Wiederverheiratung.
Waisenrente pro Kind: Anspruch pro Jahr bis 18. Altersjahr, resp. 25. Altersjahr, wenn noch in Ausbildung.
Todesfallkapital: Entspricht dem Altersguthaben abz. dem Barwert der Hinterlassenenleistungen. (gem. Ziffer 4.3 Vorsorgeplan A)